

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/60
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

03.12.2009

Rat

17.12.2009

Betreff: **Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick auf Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Ss. Fabian und Sebastian Kindergartens Osterwick zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

FB/Az.: FB III/462.11

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: --

Beschlussvorschlag:

Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Kath. Kindergartens Ss. Fabian und Sebastian Osterwick zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird anerkannt. Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € werden in den Haushalt 2010 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Erklärung diesen Inhalts gegenüber der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld abzugeben.

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist ein An- und Umbau des Kath. Kindergartens Ss. Fabian und Sebastian Osterwick erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird im Rahmen der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung durch das Jugendamt des Kreises Coesfeld, die unter Punkt 4 der Tagesordnung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses beraten wird, dargestellt.

Mit Antrag vom 13.11.2009, der der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt ist, beantragt die Kath. Kirchengemeinde eine 50 %-ige Übernahme des Trägeranteils an den Umbau- und Einrichtungskosten durch die Gemeinde Rosendahl in Höhe von 22.000 €. Da die Gemeinde Rosendahl für den Ausbau des DRK-Kindergartens Darfeld für die U 3-Betreuung bereits mit der Übernahme des vollen Trägeranteils von 54.000 € bezuschusst und für Holtwick bereits mit 30.000 € für die Baukosten zugesagt hat, ist es aus

Gründen der Gleichbehandlung geboten, dass sich die Gemeinde Rosendahl auch an Umbau- und Einrichtungskosten der Kath. Kindergärten beteiligt. Nur mit der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Rosendahl können die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit der konkreten Ausschreibung der Maßnahme muss die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick umgehend beginnen, um eine Nutzung der an- und umgebauten Räumlichkeiten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres sicherzustellen. Da die Beratungen für den Haushalt 2010 erst im März 2010 stattfinden und damit der Haushalt wohl erst Anfang Mai 2010 rechtskräftig wird, kommt eine Zusage an die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick dann zu spät. Daher sollte der Ausschuss bereits jetzt eine Absichtserklärung dahingehend beschließen, die Mittel für den Zuschuss im Haushalt 2010 sicherzustellen. Eine rechtsverbindliche Zusage des Zuschusses würde dann erst nach Rechtskraft des Haushalts ergehen. Eine Auszahlung der Mittel ist ohnehin erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises für den Landeszuschuss vorgesehen.

Herr Klix von der Zentralrendantur Coesfeld und ein Vertreter des Architekturbüros wurden zur Sitzung eingeladen, um die Umbaumaßnahmen zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Nach § 4 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 15.12.2004 in der Fassung vom 15.12.2005 ist der Schul- und Bildungsausschuss für Entscheidungen über Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder zuständig. Da es hier aber um eine Zuschussgewährung geht, ist die abschließende Entscheidung dem Rat vorbehalten.

Im Auftrage:

Homerig
Fachbereichsleiter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag der Kath. Kirchengemeinde vom 13.11.2009